

Bundeskanzleramt  
Bundesminister für besondere Aufgaben  
und Chef des Bundeskanzleramtes  
Herrn Wolfgang Schmidt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

**Holger Lösch**  
Stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer, BDI  
H.Loesch@bdi.eu

**Dr. Wolfgang Große Entrup**  
Hauptgeschäftsführer VCI  
w.grosse.entrup@vci.de

**Andreas Rade**  
Geschäftsführer VDA  
Andreas.Rade@vda.de  
+49 172 241 67 50

**Thilo Brodtmann**  
Hauptgeschäftsführer VDMA  
thilo.brodtmann@vdma.org

**Wolfgang Weber**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung ZVEI  
wolfgang.weber@zvei.org

Gleichlautend an:

- Frau  
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Steffi Lemke
- Herrn  
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz  
Dr. Robert Habeck

29.07.2024

## **Fortgesetzte Anerkennung von Stromabnahmeverträgen für erneuerbare Energie in EU-Regulatorik notwendig**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Schmidt,

der aktuelle Entwurf des Sekundärrechtsakts zur EU-Batterieverordnung mit Inkraftsetzung im August 2023, regelt die Methode, mit der CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke von Batterien in der Herstellung berechnet werden. Dies wird – auch laut Stellungnahme der Bundesregierung – als Grundlage für die zukünftige CO<sub>2</sub>-Fußabdrucksberechnung anderer Materialien und Komponenten gesehen.

In der vorgeschlagenen Methodik werden Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPA) und Stromzertifikate (Herkunftsachweise, HKN) für erneuerbare Energie nicht mehr als zulässig anerkannt. Berücksichtigt werden soll ausschließlich die CO<sub>2</sub>-Intensität des nationalen Elektrizitätsnetzes eines Herstellungslandes – mit der Ausnahme von direkt an Fabriken angeschlossenen Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie. Letzteres ist aufgrund von Standorteignung, Genehmigungsverfahren, Zuverlässigkeit der konstanten Stromversorgung und Platzbedarf für die meisten Standorte weltweit keine Option.

Deutsche Unternehmen sind global vernetzt. Unsere Wertschöpfungsketten überspannen Länder und Regionen. Wir übernehmen auch über Deutschland hinaus Verantwortung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit voranzutreiben. Dies ist im Einklang mit den Zielsetzungen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Umso mehr verwundert es uns, dass jetzt durch europäische Gesetzgebung unsere wichtigsten Instrumente, um CO<sub>2</sub> weltweit effektiv zu reduzieren und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, nicht mehr anerkannt werden sollen.

Die deutsche Industrie kann ihre weltweiten Lieferketten und Aktivitäten nicht mehr wirksam dekarbonisieren und zum Ausbau erneuerbarer Energien beitragen, wenn die effizientesten Instrumente dazu nicht mehr anerkannt werden. Auch bereits heute vielfach freiwillig getätigte unternehmerische Investitionen in die Erzeugung und Verwendung von erneuerbarer Energie werden nicht mehr anerkannt, sondern entwertet. Dies ist eine denkbar schlechte Nachricht für den Klimaschutz und auch für die Reputation deutscher Unternehmen in Öffentlichkeit, bei Ratings und Investoren. Außerdem verringert es die Attraktivität Deutschlands als Industriestandort.

Das EU-Vorgehen steht damit im direkten Widerspruch zu eigenen Klimaschutz-ambitionen. Es steht im direkten Widerspruch zu eigener verabschiedeter Gesetzgebung, wie der Renewable Energy Directive (RED II) und der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die genannten Instrumente weiterhin etabliert und fördert. Es steht auch im direkten Widerspruch zu weiteren Regulierungen, Standards und Normen, wie dem international anerkannten Treibhausgas-Protokoll (GHG-Protocol), das zentral ist, um ein gemeinsames globales Verständnis zur Reduktion von Treibhausgasen zu erzeugen.

Die EU-eigene Forschungseinrichtung, das Joint Research Centre (JRC), hat eine sinnvolle Empfehlung für eine Methodik erarbeitet, die von der Kommission jedoch nicht berücksichtigt wurde (siehe Anlage). Zu dieser JRC-Empfehlung muss der Gesetzesvorschlag zurückkehren.

Die JRC-Empfehlung beugt auch dem Vorwurf des Double-Counting bei regenerativ erzeugten Energien vor: Laut JRC sollen Stromabnahmeverträge und Stromzertifikate nur dann zulässig sein, wenn sie hohe Mindestkriterien erfüllen, in ein Emissionsreportingsystem eingebunden sind und auf den Scope-2-Kriterien des GHG-Protokolls basieren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Wir bitten Sie daher dringend, im Sinne der deutschen Industrie und des globalen Klimaschutzes auf höchster Ebene der EU-Kommission kurzfristig zu intervenieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Lösch  
Stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer BDI



Dr. Wolfgang Große Entrup  
Hauptgeschäftsführer VCI



Andreas Rade  
Geschäftsführer VDA



Thilo Brodtmann  
Hauptgeschäftsführer VDMA



Wolfgang Weber  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung ZVEI